

## Ausschreibung zur SBBL Mannschaftsmeisterschaft 2014/2015

- 1 Die Spielsaison beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.
- 2 Es gelten mit den im Weiteren aufgeführten Ausnahmen und eventuell erforderlichen Beschlüssen des SBBL-Spielausschusses die FIDE-Schachregeln sowie die Allgemeinen Bestimmungen und die Bestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften der BTO des Schachbundes NRW in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Es wird aus gegebenem Anlass ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß BTO 6.3 **jegliches Analysieren im Spielsaal** untersagt ist.
- 3 Gemäß FIDE-Regel 6.6 b) wird die Wartezeit auf 30 Minuten festgesetzt. Die Wartezeit beginnt mit dem tatsächlichen Beginn des Mannschaftskampfes (**nicht** zu dem für den Kampf angesetzten Zeitpunkt). Zum tatsächlichen Beginn des Mannschaftskampfes sind die Uhren **aller** Weißspieler in Gang zu setzen unabhängig davon, ob die Spieler anwesend sind oder nicht.
- 4 In Auslegung von FIDE-Schachregel 11.3 b) wird als Strafe für das Mitbringen eines Mobiltelefons und/oder eines anderen elektronischen Kommunikationsmittels in den Spielsaal die Verwarnung festgelegt. Alle am Turnier teilnehmenden Spieler, die ein Mobiltelefon und/oder ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel in den Spielsaal mitbringen, werden auf dem Weg dieser Ausschreibung für diesen Verstoß ein- und letztmalig verwarnt. Diese Regelung ändert nichts daran, dass alle Mobiltelefone und/oder andere elektronische Kommunikationsmittel während der gesamten Partie **vollständig ausgeschaltet** sein müssen. Ein Spieler, dessen Partie läuft, darf ein Mobiltelefon und/oder ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel, gleichgültig ob er oder jemand anderes der Besitzer ist, nur mit ausdrücklicher Genehmigung **beider** Mannschaftsführer und unter Aufsicht benutzen. Ein nicht von beiden Mannschaftsführern genehmigtes Einschalten und/oder Benutzen Mobiltelefons und/oder eines anderen elektronischen Kommunikationsmittels wird mit dem **sofortigen** Partieverlust bestraft. Ebenso führt jedes Geräusch oder Vibrieren eines Mobiltelefons und/oder eines anderen elektronischen Kommunikationsmittels zum **sofortigen** Partieverlust. Dies gilt ausdrücklich auch für die Mannschaftsführer, sofern sie spielen. Auch von Gästen und Spielern, die ihre Partie beendet haben, dürfen Mobiltelefone und/oder andere elektronische Kommunikationsmittel im Spielsaal nicht benutzt werden.
- 5 Der Anhang G der FIDE-Schachregeln findet bei Abwesenheit eines neutralen Schiedsrichters keine Anwendung in den Mannschaftswettbewerben des SBBL.
- 6 Die Vorschrift der ASpO 2.3 wird für Mannschaftswettbewerbe des SBBL außer Kraft gesetzt.

- 7 Die Mannschaftsmeisterschaft des SBBL wird in fünf Klassen ausgetragen: 1. und 2. Bezirksliga, 1., 2. und 3. Bezirksklasse.
- 8 In der 1. und 2. Bezirksliga sowie der 1. Bezirksklasse wird mit Achtermannschaften gespielt; in der 2. und 3. Bezirksklasse wird mit Sechsermannschaften gespielt.
- 9 In allen Klassen wird mit einer Bedenkzeit pro Spieler von 120 Minuten für die ersten 40 Züge gefolgt von einer Zusatzbedenkzeit von 60 Minuten für alle weiteren Züge bis zum Ende der Partie gespielt.
- 10 Außer in vom 1. Spielleiter ausdrücklich genehmigten Ausnahmefällen beginnen alle Mannschaftskämpfe am festgelegten Tag um 10:00 Uhr. Das Spiellokal sollte mindestens 30 Minuten vor Beginn des Mannschaftskampfes zugänglich sein.
- 11 Außer in den in BTO 12 geregelten Fällen können Verlegungen, die nicht zu Beginn der Saison auf der vorbereitenden, öffentlichen Sitzung des Spielausschusses festgelegt wurden, nur im gegenseitigen Einvernehmen der Vereine und mit ausdrücklicher Genehmigung des 1. Spielleiters erfolgen. Dabei gilt, dass eine Nachverlegung nur für Kämpfe bis zur drittletzten Runde vorgenommen werden kann. Begegnungen der vorletzten Runde können nur vorverlegt werden; Begegnungen der letzten Runde können nicht verlegt werden. Ein nachverlegter Kampf muss vor dem für die nächste Runde festgesetzten regulären Termin ausgetragen werden. Können sich zwei Mannschaften nicht auf einen Verlegungstermin einigen, ist der bei der vorbereitenden, öffentlichen Sitzung des Spielausschusses festgelegte Termin verbindlich.
- 12 Die Mannschaftskämpfe werden einvernehmlich von den beiden Mannschaftsführern geleitet, die ihre Entscheidungen fair und im Sinne des Schachsportes zu fällen haben. Insbesondere haben die Mannschaftsführer auf die Einhaltung der FIDE-Schachregeln zu achten. In besonders begründeten Fällen bemüht sich der 1. Spielleiter auf Antrag einen neutralen Schiedsrichter für eine Begegnung zu stellen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der antragstellende Verein.
- 13 Für den Gewinn eines Mannschaftskampfes erhält eine Mannschaft 2 Mannschaftspunkte. Für den Verlust eines Mannschaftskampfes erhält eine Mannschaft keinen Punkt. Im Fall eines Unentschiedens erhalten beide Mannschaften jeweils 1 Mannschaftspunkt.
  - 13.1 Die Mannschaft, die mehr Brettunkte erzielt als die gegnerische Mannschaft gewinnt den Mannschaftskampf; erzielen beiden Mannschaften dieselben Anzahl von Brettunkten, endet der Kampf unentschieden.
  - 13.2 Als Nachweis der erzielten Brettunkte gelten ausschließlich die vollständigen, eindeutig mit einem Ergebnis versehenen und von beiden

Spielern unterschriebenen originalen Notationsformulare. Die Mannschaftsführer sind auf Anforderung durch den Spielleiter für die unverzügliche Beibringung dieser Notationsformulare verantwortlich.

- 14 Die Mannschaftsführer füllen wie bisher für jeden Mannschaftskampf eine Spielberichtskarte vollständig aus. Die am Ende des Mannschaftskampfes von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtskarte ist vom Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft bis zum Ende der Saison aufzubewahren und auf Anforderung unverzüglich dem Spielleiter zu übermitteln.
- 15 Die Meldung aller Ergebnisse der Mannschaftskämpfe erfolgt innerhalb von 24 Stunden nach dem für den Mannschaftskampf angesetzten Beginn durch den gastgebenden Verein über das Ergebnisportal des Schachbundes NRW (<http://nrw.svw.info/>). Dabei müssen kampfloze Partien mit +:- bzw. -:+ oder -:- eingetragen werden! Nur in begründeten Ausnahmefällen kann in derselben Frist eine Meldung per E-Mail an den Spielleiter ([marius@fraenzel.de](mailto:marius@fraenzel.de)) vorgenommen werden. Diese Meldung muss alle Daten enthalten, die auch auf einer traditionellen Spielberichtskarte anzugeben sind. Insbesondere müssen die beiden Mannschaftsführer aus der E-Mail erkennbar sein. Eine telefonische Meldung kann nicht erfolgen!
- 16 Die Platzierungen werden nach Mannschafts- und Brettunkten ermittelt.
  - 16.1 Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge auf allen Plätzen aus der Zahl der erzielten Brettunkte.
  - 16.2 Tritt auch nach Brettunkten Gleichstand ein, gibt das Ergebnis der betroffenen Vereine untereinander, nötigenfalls nach Berliner Wertung, den Ausschlag.
  - 16.3 Wenn bei Gleichstand der Mannschafts- und Brettunkte in der Brettwertung einer der betroffenen Mannschaften ein kampflozer Sieg enthalten ist, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von den brettpunktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen.
  - 16.4 Sollte auch dabei keine Entscheidung zustande kommen, wird ein Stichkampf (bzw. eine Stichrunde) angesetzt.
  - 16.5 Endet ein Stichkampf unentschieden, so gilt für diesen Stichkampf die Berliner-Wertung und ggf. die „verfeinerte Schwarzwertung“. (d. h. 1. der „bretthöchste“ Schwarzsieg , 2. das „bretthöchste“ Schwarzremis.)
  - 16.6 Eine Stichrunde mit drei oder mehr Mannschaften wird grundsätzlich als Stundenpartie-Turnier ohne Restbedenkzeit gespielt.
  - 16.7 Stundenpartie-Stichrunden können nicht DWZ-angewertet werden.
  - 16.8 Sollte keine direkte Entscheidung zustande kommen, wird wie folgt gewertet:
    - 16.8.1 Mannschaftspunkte,

- 16.8.2 Brettunkte,
- 16.8.3 direkter Vergleich,
- 16.8.4 Berliner Wertung,
- 16.8.5 verfeinerte Schwarzwertung (vgl. 13.5),
- 16.8.6 Losentscheid.

17 Klasseneinteilung und Sollstärken für die folgende Saison:

- 1 Aufsteiger in die Verbandsklasse,
- 2 Aufsteiger in die 1. Bezirksliga (10 Mannschaften),
- 2 Aufsteiger in die 2. Bezirksliga (10 Mannschaften),
- 2 Aufsteiger in die 1. Bezirksklasse (10 Mannschaften),
- 2 Aufsteiger in die 2. Bezirksklasse (10 Mannschaften).

18 Neumeldungen von Mannschaften müssen in der Regel in der 3. Bezirksklasse erfolgen. Erlaubt es der Bestand der 2. Bezirksklasse, ist auch eine Neumeldung für die 2. Bezirksklasse möglich. Es gibt keinen Anspruch eines Vereins auf eine Neumeldung in der 2. Bezirksklasse. Der 1. Spielleiter entscheidet diese Fälle im Sinne der sportlichen Fairness und der Billigkeit.

19 Falls bei Rückzug von Mannschaften nach der Reduzierung der Anzahl der Absteiger sowie zur Auffüllung der Klassen noch Plätze frei bleiben, werden diese mit zusätzlichen Aufsteigern aus der nächst tieferen Klasse aufgefüllt.

20 Die am Spielbetrieb teilgenommene letzte Mannschaft jeder Klasse außer der untersten steigt ab. Dabei sind die mit „spielfrei“ gekennzeichneten Teilnehmer nur als Tabellenfüller und nicht als Mannschaft im Sinne dieser Regelung anzusehen.

21 Mit Ausnahme der 3. Bezirksklasse wird in allen Staffeln des SBBL für jede Mannschaft ab der 3. kampflös verlorenen Partie ein Bußgeld von jeweils 10 € pro kampflös verlorener Partie erhoben.

22 Einsprüche und Proteste gemäß BTO 9 sind an den 1. Spielleiter SBBL zu richten:

Dr. Marius Fränzel  
Fronhof 9  
42651 Solingen  
[marius@fraenzel.de](mailto:marius@fraenzel.de)

(Stand 26.07.2014)

Gegen diese Ausschreibung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundeturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Bezirksspielausschuss zulässig. Der Protest ist in 12-facher Ausfertigung an Dr. Marius Fränzel, Fronhof 9, 42651

Solingen zu richten. Die Protestgebühr ist auf Konto des Schachbezirks Bergisch-Land bei der Sparkasse HRV zu überweisen (IBAN: DE95 3345 0000 0026 2921 77). Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.